Der 34. Gewerkschaftskongress

Autor(en): **Bernasconi, Giacomo**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **49 (1957)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-353813

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 11 - NOVEMBER 1957 - 49. JAHRGANG

Der 34. Gewerkschaftskongreß

Würde die Bezeichnung «Arbeitstagung» nicht sozusagen auf alle Kongresse des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zutreffen — einzig der Jubiläumskongreß des Jahres 1955 bildete hier eine einmalige Ausnahme —, so müßte sie jedenfalls auf den 34. (ordentlichen) Gewerkschaftskongreß, der vom 18. bis 20. Oktober 1957 in Lausanne stattfand, ganz besonders zutreffen. In fünf straff geführten Sitzungen wurde eine Fülle von wirtschaftlichen und sozialen Problemen behandelt, und den Delegierten wurde keinerlei gesellige Veranstaltung geboten, in der sie sich von der starken Inanspruchnahme an den drei Kongreßtagen hätten erholen können. In der welschen Schweiz ist dieses Fehlen jedes geselligen Beisammenseins für den ganzen Kongreß dieses Jahr ganz besonders bedauert worden. Wir sind trotzdem der Auffassung, daß die Art und Weise, in der unsere außerordentlich kurzen Kongresse durchgeführt werden, der besonderen Wesensart, jedenfalls der Mehrheit unserer Kollegen, entspricht. Bei unseren ausländischen Bruderverbänden, deren Kongresse fast eine Woche dauern, steht für repräsentative und gesellige Veranstaltungen naturgemäß mehr Zeit zur Verfügung. Bei der Kürze unserer Kongresse werden solche Veranstaltungen von der Mehrheit der Teilnehmer weniger geschätzt, ganz besonders, wenn der Kongreß in einer größeren Stadt durchgeführt wird, in die die Delegierten aus anderen Landesteilen nicht allzuoft kommen. Wenn es durch die statutengemäße Verkleinerung des Kongresses in Zukunft möglich sein wird, die Kongresse auch wieder in kleineren Städten abzuhalten, wird vielleicht auch eher von der Nüchternheit unserer bisherigen Tagungen abgegangen werden können.

Der vom Bundeskomitee vorgelegte *Tätigkeitsbericht* für die Jahre 1953–1956 umfaßte diesmal einen Zeitraum von vier Jahren, weil der ordentliche Kongreß nach dem Jubiläum des 75jährigen Bestehens des Gewerkschaftsbundes im Jahre 1955 um ein Jahr verschoben wurde. Er enthält auf fast 300 Seiten eine Fülle von Mate-

rial, das den Delegierten, vor allem aber den Funktionären und Vertrauensleuten, sicher noch oft in ihrer Arbeit dienen wird. Das Bundeskomitee wollte von der Erstattung von Einführungsreferaten zum Tätigkeitsbericht absehen, um den Kongreß nicht allzusehr zu einem Monolog des Bundeskomitees und des Sekretariates werden zu lassen. Ob der angestrebte Zweck erreicht wurde, ist aber fraglich. Zwar wurde der Bericht viel ausgiebiger diskutiert, als das an früheren Kongressen etwa der Fall war. Die Art seiner Behandlung zwang aber einzelne Fachbearbeiter dazu, das Wort wiederholt zu ergreifen, Erläuterungen zum vorliegenden Text zu geben, ihn zu ergänzen und zu Interventionen von Delegierten Stellung zu nehmen. Es ist doch sehr die Frage, ob nicht kurze Einführungsreferate zu einigen Abschnitten des Berichtes dessen Behandlung viel eher belebt hätten; jedenfalls wird die Art seiner Behandlung für die Zukunft wieder sehr sorgfältig überlegt werden müssen.

Den Höhepunkt des Kongresses bildete das Referat des Kollegen Nationalrat *Arthur Steiner,* Präsident des Gewerkschaftsbundes, über die *aktuellen Aufgaben* der Gewerkschaftsbewegung. Es würde viel zu weit führen, den Inhalt dieser Stellungnahme hier auch nur stichwortweise wiedergeben zu wollen. Kollege Steiner berührte sozusagen alle wirtschaftlichen und sozialen Probleme unseres Landes und beschränkte sich nicht einfach darauf, sie aufzuzeigen, sondern legte in seiner lebendigen Art die gewerkschaftliche Stellungnahme zu ihnen fest. Dabei machte er an den Grenzen unseres Landes nicht halt, sondern behandelte auch die europäischen und weltweiten Probleme in gewerkschaftlicher Sicht. Wenn in wenigen Wochen das gedruckte Protokoll des Kongresses vorliegen wird, so werden die Delegierten des Kongresses, die Funktionäre und Vertrauensleute unserer Bewegung, sicher in erster Linie das Referat des Kollegen Steiner aufschlagen und es in der Folge noch des öftern zu Rate ziehen.

Der seit Jahren geführte *Kampf* des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes *gegen die Teuerung* drückte diesem Kongreß wiederum seinen Stempel auf. In dem dazu erstatteten Referat des Kollegen *Dr. Edmund Wyß* ging es nicht so sehr darum, die bisherige Tätigkeit noch einmal Revue passieren zu lassen, sondern vielmehr darum, diesem Kampf für die Zukunft Richtschnur und Inhalt zu geben und die gegenwärtig besonders aktuellen Aspekte herauszustellen, was denn auch vorzüglich gelang.

Die vom Kongreß einstimmig gefaßte *Resolution zur Wirtschaftspolitik* stellt sozusagen den Extrakt der beiden Referate der Kollegen Steiner und Wyß dar.

Angesichts der bereits errungenen oder in naher Aussicht stehenden Erfolge auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung wird die *Freizeitgestaltung* zu einer immer wichtiger werdenden Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung. Die sich dabei stellenden praktischen und

theoretischen Probleme wurden vom Sekretär der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale, Kollege *Hans Neumann,* behandelt. Es wird Aufgabe des Bundeskomitees, vor allem aber auch der Verbände, Gewerkschaftskartelle und Arbeiterbildungsausschüsse sein, die aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten in die Tat umzusetzen und unsere Bewegung in den Stand zu setzen, ihre Kulturmission immer besser zu erfüllen.

An administrativen Aufgaben lagen dem Kongreß eine *Revision der Statuten* und eine ins Gewicht fallende *Erhöhung des Beitrages* der Verbände an den Gewerkschaftsbund vor. Bei der ersteren hat vor allem die Umschreibung der Zweckbestimmung des Gewerkschaftsbundes in den Statuten eine längst fällige Erweiterung erfahren. Wurde bisher in bezug auf die Wirtschaftspolitik in konkreter Weise eigentlich nur die Förderung der Gemeinwirtschaft in den Statuten genannt, so sind nun die Sicherung der Vollbeschäftigung, die Hebung des Lebensstandards und die Förderung der Volkswirtschaft im allgemeinen, in den Vordergrund getreten. Die bereits erwähnte Verkleinerung des Kongresses stellt eine Rationalisierungsmaßnahme dar, während anderseits mit der Erweiterung des Bundeskomitees auch die kleinen Verbände zur Mitarbeit und Mitverantwortung in der Leitung des Gewerkschaftsbundes herangezogen werden. Die regionale Gliederung der Bewegung wird vielleicht in Zukunft durch die da oder dort zum Bedürfnis werdende Schaffung eigentlicher Geschäftsstellen des Gewerkschaftsbundes eine Aenderung erfahren.

Sozusagen diskussionslos hat der Kongreß den Beitrag der Verbände an den Gewerkschaftsbund um mehr als 50 Prozent erhöht, was seinen Eindruck auf die Gäste des Kongresses und vor allem auf die Gastdelegierten unserer ausländischen Bruderverbände nicht verfehlte. Es darf indessen nicht übersehen werden, daß der Schweizerische Gewerkschaftsbund bisher die Landesorganisation war, die mit den geringsten Beiträgen auskommen mußte, was allerdings auch mit der wesentlich anderen Aufgabenverteilung zwischen Verbänden und Zentrale in unserem Lande, verglichen mit dem Ausland, zusammenhängt. Die in Lausanne bewilligten neuen Mittel werden den Gewerkschaftsbund in die Lage versetzen, seine Tätigkeit im Interesse der Gesamtheit des arbeitenden Volkes noch besser zu leisten als bisher.

Gewerkschaftskongresse sind immer Stationen der Besinnung auf das, was in der Vergangenheit geleistet und errungen, aber vielleicht auch versäumt worden ist. Vielmehr aber noch sind sie Ausgangspunkt und Start neuer Aktionen. Beide Funktionen hat der Lausanner Kongreß sicher vorzüglich erfüllt. Von ihm werden Impulse ausgehen, die unserer Arbeit, zunächst in den drei Jahren bis zum nächsten Kongreß, aber sicher auch darüber hinaus Richtung und Inhalt geben werden.

G. Bernasconi.